



Liebe Zurndorferinnen und Zurndorfer!

nach der jüngsten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni möchten wir Ihnen eine Übersicht der beschlossenen Maßnahmen und deren Auswirkungen geben.

- **Straßen- und Gehwegsanierungen:** Pflasterungen wie zb zusätzliche Gehsteige und Parkflächen sowie Sanierungen von Gehwegen: Kosten: 38.000 €; Auftrag an Firma Summer; Asphaltierungsarbeiten auf Teilen des Wirtschaftsweges, Mühlgasse, Dt. Jahrdorferstraße – Leithaspitz: Gesamtkosten: rund 170.000,00 € Firma: Porr; Abstimmungsergebnis: einstimmig
- **Verzicht auf Vorkaufsrecht der Gemeinde betreffend das Grundstück Nr. 1781/1 und 1781/22** (Leithafeld – vis a vis vom Pflegekompetenzzentrum) mit einer Fläche von rd. 2,2 ha. Ein besonders umstrittener Punkt war der Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 1781/1 und 1781/22 im Leithafeld. Mit einer Fläche von rund 2,2 ha wird dieses Land der OSG für den Bau von Reihenhäusern und Wohnungen überlassen. Durch diesen Verzicht reduziert sich die für zukünftige Umwidmungen nutzbare Fläche auf 10 ha.

Dieser Beschluss, der von der SPÖ unterstützt und von ÖVP, IGZ, FPÖ abgelehnt wurde, gefährdet langfristig unsere Möglichkeiten zur Gemeindeentwicklung. Obwohl derzeit noch 6 Bauplätze im Leithafeld verfügbar sind, könnte die Reduzierung der Reserveflächen zukünftige Projekte und Anpassungen erschweren.

- **Informationsmangel zum geplanten Wasserstoffwerk: Dringender Handlungsbedarf!** Ein weiterer kritischer Punkt betrifft das geplante Wasserstoffwerk in unmittelbarer Nähe des Friedrichshofes. Trotz der bedeutenden Auswirkungen auf unsere Gemeinde, darunter ein enormer Wasserverbrauch von 25 Litern pro Sekunde (= 2,5 fache Menge, die jeder Burgenländer/Burgenländerin pro Tag zum Trinken und Kochen benötigt); wurden die Gemeinderatsmitglieder bislang nicht offiziell informiert.

Die ÖVP, IGZ und FPÖ haben daher eine Infoveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder beantragt. Der Bürgermeister versichert zwar, dass die Bevölkerung sich keine Sorgen machen müsse, da das Wasser aus Dörfel und Ungarn käme und bei Wasserknappheit er dafür sorgen würde, dass das Werk abgestellt würde. Doch solche Zusicherungen erscheinen fragwürdig und verlangen nach einer gründlichen und transparenten Information der Bürger:innen und Gemeinderatsmitglieder.



- **Bauschuttdeponie Zurndorf: Einschränkung eines wichtigen Bürgerservices**

Besonders kritisch sehen wir die Entscheidung zur Ruhendstellung des Baurestmassenzwischenlagers auf der Bauschuttdeponie Zurndorf für fünf Jahre. Diese Entscheidung wurde von der SPÖ durchgesetzt, während ÖVP, IGZ und FPÖ sich klar für die Beibehaltung dieses wichtigen Bürgerservices ausgesprochen haben!

Die Deponie mit Baurestmassenzwischenlager, Erdaushubzwischenlager, Altstoffsammelzentrum und Reserveflächen wurde im Jahr 1997 als Vorzeigeprojekt in abfallrechtlicher Sicht eröffnet. Anfallende Baurestmassen und Erdaushubmaterial können dadurch sachgerecht zwischengelagert, zerkleinert und zur Befestigung unsers Güterwegenetzes bzw. zur Einbringung auf öffentlichen Flächen wiederverwendet werden. Seit Herbst 2013 wird ein Teil der Deponie durch Herrn Bürgermeister Friedl an einen Zurndorfer Betrieb untervermietet, obwohl es per Gesetz (Deponie-VO) nicht gestattet ist, Teile aus dem gesamten Deponieareal herauszulösen und für andere Zwecke zu vermieten. Durch die zuständige GV Petra Göttl wurde in den diversen Sitzungen immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen.

Im Zuge einer Überprüfung durch die Landesregierung im April dieses Jahres wurde diese Untervermietung und die Errichtung eines Windrades innerhalb des Deponiebereiches beanstandet und die Gemeinde Zurndorf zum Handeln aufgefordert. Sonst war der Prüfbericht ohne weitere Mängel.

Da sich die Mehrheit im Gemeinderat (SPÖ) für die Ruhendstellung des Baurestmassenzwischenlagers entschieden hat, können Sie **ab sofort** nur noch Kleinstmengen (zb einige Kübel Schutt) in den dafür vorgesehenen Container im Altstoffsammelzentrum abladen. Für die Entsorgung von größeren Mengen (zB ein kleiner Anhänger) voll mit Bauschutt/Beton müssen Sie sich ab sofort selbst kümmern und selbst bezahlen. Erdaushaubmaterial kann bis auf Weiteres übernommen werden.

ALLFÄLLIGES:

- Umbau Grillplatz (weitere Überdachung und Errichtung eines Raums mit Geschirrspüler) – Kosten: 30.000,00€ - davon 75 % EU-Förderung; Baubeginn: 1.7.24, Fertigstellung: 20.7.24
- Verordnung des Bürgermeisters: 30 km/h Beschränkung auf allen Gemeindestraßen ausgenommen Bundes- und Landesstraße

Die Entscheidungen dieser Gemeinderatssitzung zeigen erneut, dass dringend mehr Transparenz und eine bessere Kommunikation notwendig sind. Wir werden weiterhin für die Interessen unserer Bürger kämpfen und für eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Gemeindepolitik eintreten, auch, wenn uns dies die SPÖ-Mehrheit erschwert.

Petra Göttl und das Team der IGZ wünschen Ihnen EINEN SCHÖNEN SOMMER